# Meinung & Debatte

## Neue Zürcher Zeitung

# Traum vom Wohneigentum

Im Artikel «Der Traum vom Wohneigentum ist geplatzt» (NZZ 1.12.21) wird angeregt, die Regeln für die Banken bei den Vergaben von Hypothekarkrediten zu lockern. Als Argument für diese Forderung wird angeführt, es könnten sich bei einer lockereren Hypothekarkreditvergabe mehr Menschen Wohneigentum leisten. Diese Idee ist auf den ersten Blick verlockend, bei gründlicher Betrachtung gelangt man jedoch zu der Überzeugung, diese strengen Regeln seien angemessen, nützlich und richtig. Sie schützen die Banken vor Verlusten, und noch viel mehr sind sie ein Schutz für all diejenigen, die sich mit lockereren Regeln übernehmen würden und für die der Traum vom Wohneigentum zum Albtraum werden könnte.

Ein Blick zurück in das Jahr 2007 zeigt das exemplarisch. Die US-Regierung hat damals den Erwerb von Wohneigentum stark gefördert. Sie hat die Banken angewiesen, den Käufern von Wohneigentum sehr grosszügig Kredite zu gewähren, und dazu die Regeln gelockert. Diese Handlungen führten zu einem aufgeblähten Immobilienmarkt und anschliessend zur Immobilienblase. Die Folgen waren für die Banken grosse Verluste sowie Pleiten und für viele Besitzer von Wohneigentum eine Katastrophe, ihr Heim wurde zwangsversteigert.

Wer den geringsten Zweifel an dem Sinn und Nutzen dieser strengen Regeln hat, der soll in den vielen amtlichen Berichten und Untersuchungen zu den Ursachen, die zu der Subprime-Krise von 2007 führten, nachlesen. Alles, was in diesem Geschäft in das Verderben führen kann, ist dort fein säuberlich dokumentiert und aufgezeichnet.

Ernst Seiler, Muri bei Bern

# Verfehlte Energiepolitik

Es ist löblich, dass die NZZ in letzter Zeit die fundamentalen Fehler der derzeitigen Strompolitik thematisiert («Blockieren, bis uns der Strom ausgeht», NZZ 26.11.21). Dabei geht es nicht nur um das widersprüchliche Verhalten von Rot-Grün mit der Blockade neuer Wasserkraftwerke mit naturschützerischen Argumenten. Die von der Energieministerin nun vorgeschlagene Straffung der Bewilligungsverfah-

## KORRIGENDUM

zz. · Im Artikel zu Alberto Venzago und der Ausstellung «Taking Pictures – Making Pictures» (NZZ 2. 12. 21, S. 30) wurde das Hauptbild mit der Legende «Bild aus einer Reportage über Kinderprostitution in Manila, 1989» gezeigt. Diese Bezeichnung war falsch: Das dargestellte Bild hat mit der besagten Reportage nichts zu tun. Wir bedauern den Fehler sehr.

ren, welche von der Energiewirtschaft schon seit Jahrzehnten gefordert wird, kommt erstens viel zu spät und ist zweitens so lange untauglich, als die materiellen Regelungen mit dem exzessiven Naturschutz nicht ändern.

Bei zu vielen Politikern verhindern die ideologischen Scheuklappen eben immer noch die Einsicht, dass man mit einigen Sumpfkrebsen weniger sehr wohl, ohne Strom aber überhaupt nicht überleben kann. Doch die verheerende Fehlentwicklung geht viel weiter zurück und nahm ihren Anfang vor zehn Jahren mit dem überstürzten, unbedachten und ohne verlässliche Grundlagen zu den Folgen gefällten Entscheid über den Ausstieg aus der Kernenergie. Jeder Kenner der Materie prophezeite schon damals, dass dies zu einer massiven Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit führen wird. Bereits zehn Jahre danach ist die Voraussage bittere Realität, was nicht einmal mehr die Bundesbehörden mit ihren ständig wechselnden, illusorischen Prognosen zu kaschieren vermögen.

Die heutige Energieministerin war schon damals Bundesrätin und Mitglied des Ouartetts, das den Mehrheitsentscheid in der Regierung fällte. Sie kann sich somit der Verantwortung dafür nicht entziehen. Deshalb hat sie schon einmal den Politikern und Politikerinnen innewohnenden Reflex bei eigenem Fehlverhalten ausgelöst und den schwarzen Peter weitergereicht: Schuld an der verfahrenen Situation soll nicht etwa die Politik, sondern die Energiewirtschaft sein.

Jürg Marti, Reinach (BL)

«Blockieren, bis uns der Strom ausgeht» enthält kontraproduktive Polemik. Das Argument, der Heimatschutz behindere durch Verhinderung der Installation von Solarmodulen auf denkmalgeschützten Bauten die Energiewende, ist falsch. Überall gibt es dank Grösse und Lage prädestinierte Dachflächen auf öffentlichen und industriellen Gebäuden, die nach Solarnutzung rufen. Ohne Behinderung durch Denkmalschutz.

Stromimport sollte nicht isoliert betrachtet werden. Die Schweiz importiert nahezu zwei Drittel ihres Energiebedarfs: Heizöl, Benzin, Diesel, Erdgas und im Winter Elektrizität. Einzelne dieser Energien (nicht alle) lassen sich in andere umformen.

Vielversprechend ist erdbodennahe Geothermie. In der Schweiz ist in bewohnten Gebieten das Erdreich in 20 bis 300 Meter Tiefe 10 bis 15 Grad Celsius warm. Genug, um auch im tiefsten Winter mit Sonden und Wärmepumpen Wärme mit überraschend wenig zusätzlicher Elektroenergie zu gewinnen. Erdbodennahe Erdwärme ist die grösste leicht anzapfbare, grossflächig verfügbare Energiequelle der Schweiz. Ihre Nutzung hat nationale Bedeutung.

Die Stromwirtschaft könnte diese echnik im Contracting anbieten. Werden mehrere Häuser mit einem Blockheizkraftwerk verbunden, können für die notwendige Zusatzenergie mehrere Träger alternativ nutzbar gemacht werden, zum Beispiel Heizöl, Erdgas, Holz oder Bio. Die Stromwirtschaft sollte einen innovativen Weg erschliessen, um Schweizer Haushalten Strom und Wärme zu stabilen, primär vom Inland abhängigen Preisen anzubieten. Das wäre im Interesse der Stromwirtschaft wie auch grüner und linker Politiker.

Hans Ulrich Kunz, Basel

Dem Meinungsbeitrag von David Vonplon ist zu widersprechen. Während ausgeführt wird, dass unser Energiesystem gründlich umgebaut werden muss und dass der Stromverbrauch sehr stark zunehmen wird, werden bestimmte Politiker und Umweltverbände als Blockierer angeprangert. Stromversorgung soll priorisiert werden, ein Festhalten der Politik am nationalen Interesse des Landschaftsschutzes wird als Blockierung der Stromversorgung angeprangert. Vonplon gibt hier wohl die Meinung der schweizerischen Elektrizitätsindustrie wieder. Diese hat schon in der Vergangenheit mit Widerständen aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes zu rechnen gehabt. Rheinau, die geplanten Stauseen in der Reuss und der Rhone, der Greina-Hochebene, dem Spöl im Nationalpark kommen in

Widerstand gegen solche Vorhaben kam aus der Bevölkerung. Und die Bevölkerung hat in der Vergangenheit in Volksabstimmungen immer wieder klargestellt, dass sie Landschaftsschutz priorisiert, sei es nun beim Gewässerschutz, bei Moorlandschaften, beim Alpenschutz oder in der Raumplanung. Für sie geht es um Identifizierung mit ihrem Land. Als Gegenbeispiel sei fairerweise an den Bau der Staumauern Grande Dixence und Grimsel erinnert, Werke die damals wie heute viel Bewunderung verdienen. Vonplon ruft die Verteidiger von Natur und Landschaft zu Kompromissen auf. Die Kompromisse sind aber schon längst gemacht. Wer heute im dichtbesiedelten Land 50 Prozent mehr Strom produzieren will, muss an anderes denken als an die Ausschlachtung der letzten Naturräume.

Dieter Meyer, Marly

# Gut als Gütesiegel

Seit vielen Jahren zeichnet Gut als Karikaturist für die NZZ, und er tut's durchweg auf höchstem künstlerischem und intellektuellem Niveau. Besonderes Qualitätsmerkmal: Er thematisiert nicht nur politisch und gesellschaftlich relevante Themen mit Aktualitätsbezug, er bietet auch deren eigenständige, bisweilen eigensinnige Interpretation; er zeichnet nicht nur karikierend nach, er ist auch – ohne lehrhaft zu sein – ein aufklärerischer Mahner und als solcher so etwas wie der ständige bildnerische «Leitartikler» der NZZ. Grosse Klasse. Felix Philipp Ingold, Zürich

Redaktion Leserbriefe NZZ-Postfach 8021 Zürich E-Mail: leserbriefe@nzz.ch TRIBÜNE

# Widerspruchslösung ist wenig effizient

#### Gastkommentar

von ANN-KATHRIN CREDE und MATTEO MATTMANN

Geht es nach Bundesrat und Parlament, soll in der Schweiz künftig jeder als Organspender gelten, sofern er dies nicht schriftlich abgelehnt hat. Das Ziel der sogenannten Widerspruchslösung: mehr Spenderorgane. Vergleiche zwischen Ländern mit Zustimmungslösung (dem derzeit gültigen Modell in der Schweiz) und solchen mit Widerspruchslösung zeigen wenig Effizienz des Modells Widerspruchslösung: Gemäss einer 2020 durchgeführten Vergleichsstudie in 35 Ländern findet sich kein signifikanter Unterschied bei der Zahl der Organspenden und der Transplantationsaktivität zwischen Ländern mit Zustimmungs- und solchen mit Widerspruchslösung. Auch andere Untersuchungen bestätigen, dass der Nachweis eines direkten Effekts der Widerspruchslösung auf die Anzahl Spenderorgane fehlt.

Dies hat gute Gründe. Die meisten Länder kennen unabhängig von der Zustimmungs- oder Widerspruchslösung die sogenannte Erweiterung: Liegt keine schriftliche Willensbekundung für oder gegen die Organspende vor, entscheiden die Angehörigen der verstorbenen Person. Damit unterscheiden sich die beiden Regime weit weniger voneinander, als es auf den ersten Blick scheinen mag. In beiden Regimen müssen meist die Angehörigen darüber mutmassen, was ihre verstorbene Verwandte wohl gewollt hätte.

Bei der derzeit geltenden Zustimmungslösung zeigt sich, dass die Mehrheit der Angehörigen in einer solchen Situation der Spende widerspricht. Weshalb sollte das unter der Widerspruchslösung anders sein? Zwar hätten alle Menschen standardmässig den Status «Organspender». Hat die verstorbene Person aber ihren Willen nicht festgehalten, werden die Angehörigen involviert und müssen entscheiden. Die Vermutung, die Angehörigen würden sich unter der Widerspruchslösung eher für die Spende entscheiden, lässt sich nicht begründen. Der Kern des Problems liegt folglich im Umstand, dass die meisten Menschen zu Lebzeiten ihren Willen nicht bekunden. Wie kann man das ändern?

Gemäss Umfragen liegt der Mangel an Organen nicht an einer mangelnden Spendebereitschaft. So gaben in einer repräsentativen Umfrage im Jahr 2017 mehr als 50 Prozent der Leute an, sie seien grundsätzlich bereit, Organe zu spenden. Es könnte zwei Gründe geben, warum Menschen ihren Willen nicht explizit festhalten: Entweder kennen sie ihre «Präferenz» (noch) nicht. Oder sie kennen sie, scheitern aber bei der praktischen Umsetzung. In beiden Fällen könnte die Ursache darin liegen, dass Menschen dazu tendieren, als unangenehm oder lästig empfundene Aufgaben und Entscheidungen zu vertagen. Bei emotional schwierigen Entscheidungen ist dieses Verhalten besonders ausgeprägt.

Hier könnte mit verhaltensökonomischen Alternativen angesetzt werden, drei Punkte: Vereinfachung: Informationen und der Zugang zum Organspenderegister sollten so einfach und benutzerfreundlich wie möglich ausgestaltet sein - beispielsweise über eine App. Erinnerungen: Die Bevölkerung könnte regelmässig daran erinnert werden, ihren Willen zu bekunden, etwa bei ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen oder der Beantragung eines Ausweisdokuments. Soziale Normen: Menschen lassen sich von den Entscheidungen anderer beeinflussen. Es könnte also darüber informiert werden, wie viele Leute etwa aus der gleichen Region ihren Willen bereits bekundet haben.

All diese Massnahmen zielen darauf ab, die Menschen zu einer aktiven Entscheidung zu bewegen. Dies ist auch das Ziel der sogenannten Erklärungsregelung («mandated choice»), die als dritte Möglichkeit diskutiert wird, um die Organspende institutionell zu verankern. Es ist der Weg, für den sich die Nationale Ethikkommission ausgesprochen hat: Menschen in der Schweiz regelmässig auffordern, sich zum Thema der Organspende zu äussern. Dies ist nicht nur aus ethischer Sicht die bessere Lösung, es dürfte so auch der grösste Zuwachs an Spenderorganen erreicht werden.

Ann-Kathrin Crede und Matteo Mattmann sind Senior Economists bei

# Neue Zürcher Zeitung

SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT Gegründet 1780

Der Zürcher Zeitung 242. Jahrgang REDAKTION

Chefredaktor: Eric Gujer (eg.)

Stellvertreter: Daniel Wechlin (daw.), Nicole Anliker (ann.), Carola Ettenreich (cet.), Tom Schneider (sct.).

**Tagesleitung:** Christoph Fisch (cf.), Benno Mattli (bem.) Christian Steiner (cts.), Yannick Nock (yno.).

International: Peter Rásonyi (pra.), Andreas Rüesch (A. R.) Werner J. Marti (wjm.), Andrea Spalinger (spl.), Andreas Ernst (ahn.), Meret Baumann (bam.), Patrick Zoll (paz.), Elena Panagiotidis (ela.), Dominique Burckhardt (dbu.), Fabian Urech (urf.), Judith Kormann (jkr.), Ulrich von Schwerin (uvs.), Julia Monn (jum.), Katrin Büchenbacher (k.b.), Pauline Voss (ine.),

**Meinung & Debatte:** Martin Senti (se.), Andreas Breitenstein (A.Bn.), Claudia Schwartz (ces.).

Schweiz: Christina Neuhaus (cn.), Erich Aschwanden (ase.), Daniel Gerny (dgy.), Marc Tribelhorn (tri.), Michele Coviello (cov.), Simon Hehli (hhs.), Angelika Hardegger (haa.), Tobias Gafafer (gaf.), David Vonplon (dy.), Gian Andrea Marti (gam.), Andri Rostetter (art.). **Bundeshaus:** Fabian Schäfer (fab.), Christof Forster (For.), Georg Häsler Sansano (geo.), Katharina Fontana (fon.) Westschweiz: Antonio Fumagalli (fum.).

**Zürich:** Daniel Fritzsche (dfr.), Fabian Baumgartner (fbi.), Dorothee Vögeli (vö.), Stefan Hotz (sho.), Adi Kälin (ak.), Katja Baigger (bai.), Jan Hudec (jhu.), Florian Schoop (scf.), Claudia Rey (clr.), Raffaela Angstmann (ran.), Michael von Ledebur (mvl.), Nils Pfändler (nil.), Linda Koponen (Ikp.), Dennis Hoffmeyer (dho.)

Wirtschaft: Chanchal Biswas (bis.), Dieter Bachmann (dba.) Alexandra Stühff (alx.), Thomas Fuster (tf.), Christin Severin (sev.), Nicole Rütti Ruzicic (nrü.), Christoph Eisenring (cei.), Andrea Martel Fus (am.). Thomas Schürpf (tsf.), Gerald Hosp (gho.) Matthias Benz, (mbe.), Giorgio V. Müller (gvm.), Hansueli Schöchl (hus.), Dominik Feldges (df.), André Müller (amü.), Stefan Häberli (hat.), Lorenz Honegger (lho.). **Börse:** Michael Ferber (feb.), Werner Grundlehner (gru.), Michael

Chefökonom: Peter A. Fischer (pfi.)

Wissenschaft, Technologie und Mobilität: Christiane Hanna Henkel (C. H.), Christian Speicher (Spe.), Alan Niederer (ni.), Helga Rietz (rtz.), Herbert Schmidt (hdt.), Lukas Mäder (mdr.), Ruth Fulterer (ful.), Gioia da Silva (gds.), Eveline Geiser (evg.),

Sven Titz (svt.).

Feuilleton: Benedict Neff (ben.), Roman Bucheli (rbl.), Thomas Ribi (rib.), Ueli Bernays (ubs.), Philipp Meier (phi.), Urs Bühler (urs.), Claudia Mäder (cmd.), Lucien Scherrer (lsc.), Christian Wildhag (wdh.), Manuel Müller (mml.), Sabine von Fischer (svf.).

Sport: Elmar Wagner (wag.), Philipp Bärtsch (phb.), Andreas Kopp (ako.), Benjamin Steffen (bsn.), Daniel Germann (gen.), Pete B. Birrer (bir.), Nicola Berger (nbr.), Stefan Osterhaus (sos.), Ulrich Pickel (pic.), Christof Krapf (krp.).

Wochenende/Gesellschaft/Reisen: Daniel Wechlin (daw.), Birgit Schmid (bgs.), Michael Schilliger (msl.), Susanna Müller (sm.).

Reporter: Marcel Gyr (-yr.), Ania Jardine (iar.), Martin

Nachrichten: Janique Weder (wej.), Kathrin Klette (kkl.), Tobias Sedlmaier (tsm.), Esther Rüdiger (eru.), Esther Widmann (wde.), Nadine Brügger (nad.), Franco Arnold (fra.).

Social Media: Reto Stauffacher (rst.), Philipp Gollmer (phg.), Ferdinand Knapp (FK.), Marit Langschwager (mls.)

Community: Anja Grünenfelder (ang.). Podcast: David Vogel (dv.), Benedikt Hofer (bho.),

Nadine Landert (Ina.) Audience Management: Dominik Batz (btz.), Jonas

Visuals & Editorial Tech: Barnaby Skinner (bsk.), Kaspar Manz (xeo.), Christian Kleeb (cke.), Anja Lemcke (lea.), Eugen Fleckenstein (efl.), Joana Kelén (jok.), Manuel Roth (mrt.), Philip Küng (phk.), Nikolai Thelitz (nth.), Jonas Oesch (joe.), Florian Selige (fsl.), Adina Renner (adi.).

Video/TV: Markus Stein (sma.), Andrea Hauner (hwa.), Jürg Walch (jwa.), Karin Moser (mok.), Conradin Zellweger (czw.), David Hess (dhe.), Jasmine Rüegg (jmr.), Laurence Kaufmann (lkm.),

Produktionsredaktion: Benno Mattli (bem.), Caspar Hesse (cah.) Manuela Kessler (mak.), Lucie Paška (lpa.), Roland Tellenbac Stefan Reis Schweizer (srs.), Robin Schwarzenbach (R. Sc.), Bodo Lamparsky (la.), Lukas Leuzinger (lkz.), Philipp Hufschm (phh.), Yvonne Eckert (yve.), Benno Brunner (bbr.), Ilda Özalp (ilö.), Claudia Baer (cb.).

Art Director: Reto Althaus (ral.). Bildredaktion: Gilles Steinmann (gst.), Christian Güntlisberger

(cgü.), Andrea Mittelholzer (and.), Roman Sigrist (rsi.), Reto Gratwohl (grr.), Verena Tempelmann (vtm.), Nicole Aeby (nae.), Rahel Arnold (raa.), Martin Berz (brz.), Joël Hunn (huj.) Fotografen: Christoph Ruckstuhl (ruc.), Karin Hofer (hfk.), Annick Ramp (ara.), Simon Tanner (tan.). Korrektorat: Natascha Fische

## KORRESPONDENTEN

Paris: Nina Belz (nbe.). London: Benjamin Triebe (bet.), Niklaus Nuspliger (nn.). Berlin: Marc Felix Serrao (flx.), René Höltschi (Ht.), Jonas Hermann (jsh.), Hansjörg Friedrich Müller (hmü.), Anja Stehle (asl.), Alexander Kissler (kis.), Hannah Bethke (hb.) Oliver Maksan (oma.), Fatina Keilani (kei.). **Frankfurt**: Michael Rasch (ra.). **München:** Stephanie Lahrtz (slz.). **Rom:** Andres Wysling (awy.). **Madrid:** Ute Müller (utm.). **Wien:** Ivo Mijnssen (mii.). Daniel Imwinkelried (imr.). Stockholm: Rudolf Hermann (ruh.). Brüssel: Christoph G. Schmutz (sco.), Daniel Steinvorth (DSt.). Moskau: Markus Ackeret (mac.). Nairobi: Samuel Misteli (smi.). Istanbul: Volker Pabst (pab.). Jerusalem: Inga Rogg (iro.). Tel Aviv: Ulrich Schmid (U. Sd.). Delhi: Andreas Babst (abb.). Singapur: Manfred Rist (rt.), Peking: Matthias Müller (Mue.),
Matthias Kamp (mka.), Shenzhen: Matthias Sander (msa.), Tokio:
Martin Kölling (koe.), Sydney: Esther Blank (esb.), Washington:
Christian Weisflog (ws.), Chicago: David Signer (dai.), New York:
Christof Leisinger (cri.), San Francisco: Marie-Astrid Langer (Ima.). Salvador da Bahia: Alexander Busch (bu.).

## WEITERE REDAKTIONEN

NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Jonas Projer (jp.). NZZ Folio: Aline Wanner (awa.), Reto U. Schneider (res.), Flurin Clalüna (fcl.), Barbara Klingenbacher (bak.).

NZZ Geschichte: Lea Haller (lha.), Daniel Di Falco (ddf.).

#### DAS UNTERNEHMEN NZZ Felix Graf (CEO)

Die Neue Zürcher Zeitung AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung. Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen nach Art. 322 Abs. 2 StGB: Neue Zürcher Zeitung (Deutschland) GmbH. Hausvogteiplatz 3/4, 10117 Berlin; The Market Media AG, Zürich.

## ADRESSEN

Redaktion: Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, redaktion@nzz.ch, www.nzz.ch Zuschriften: Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, leserbriefe@nzz.ch. **Verlag:** Falkenstrasse 11, Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, verlag@nzz.ch. **Leserservice:** Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice.

Inserate: NZZone, Neue Zürcher Zeitung AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, inserate@nzz.ch, www.nzzone.ch Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt)

NZZ Print & Digital: 814 Fr. (12 Monate), 74 Fr. (1 Monat). NZZ Digital Plus: 579 Fr. (12 Monate), 54 Fr. (1 Monat). NZZ Wochenende Print: 363 Fr. (12 Monate), 33 Fr. (1 Monat).

NZZ International Print & Digital: 572 € (12 Monate), 52 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage. NZZ Kombi Print & Digital: 924 Fr. (12 Monate),

84 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital NZZ für Studierende: 5 Fr. (1 Monat). Alle Preise gültig ab 1. 1. 2021.

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistik unternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2021

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und unsbesondere deren vervierlangung, verbreitung, spetcherung bearbeitung bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. En jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen. © Neue Zürcher Zeitung AG Kartengrundlage: © Openstreetmap, © Maptiler